

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Rastede vom 04.04.2000

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes vom 19. März 2001 (Nds. GVBl. S. 112) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert am 23.07.97, (Nds. GVBl. S. 374), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 19.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. In § 7 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „je angefangene 2,20 m Höhe“ umgewandelt „je abgeschlossene 3,50 m Höhe“.
2. Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar und schreibt der Bebauungsplan eine Dachneigung von über 39° vor, so wird von dem in Satz 2 ermittelten Ergebnis die Zahl „Eins“ abgezogen.

3. § 7 Abs. 6 Buchstabe b wird folgendermaßen neu gefasst:

b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 aufgerundet und in allen anderen Baugebieten die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet, von der, sofern im Bebauungsplan eine Dachneigung von über 39° vorgeschrieben ist, die Zahl „Eins“ abgezogen wird

§ 2

- (1.) Diese Abgabensatzung tritt rückwirkend zum 26.03.1993 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Erschließungsbeitragsatzung vom 08.06.1993 außer Kraft.
- (2.) Für die Zeit vom 26.06.1993 bis zum 01.07.2001 wird der nach der Satzung zu berechnende Erschließungsbeiträge der Höhe nach auf die sich aus der Erschließungsbeitragsatzung vom 08.06.93, geändert durch die Satzung vom 04.04.2000, ergebenden Abgabenhöhe beschränkt.

Rastede, den 19.06.2001

gez.
Decker
- Bürgermeister

(LS)

gez.
Röttger
- Gemeindedirektor -

Veröffentlicht in der NWZ, Hauptausgabe am 27.06.2001